



**AMTSBLATT**  
der  
**STADT HORSTMAR**

---

**Ausgegeben in Horstmar am 22.11.2017**

**Nr. 12 / 2017**

---

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Inhalt<br/>Titel</b>  | <b>Seite</b> |
|-----------------|--------------|--|--------------|
| 21              | 22.11.2017   | Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2015 und des abschließenden Prüfvermerkes der GPA NRW | 57 - 59      |
| 22              | 22.11.2017   | Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2016 und des abschließenden Prüfvermerkes der GPA NRW | 60 - 62      |

**Herausgeber:** Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar  
**Druck u. Vertrieb:** Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter [www.horstmar.de](http://www.horstmar.de) eingesehen werden.

---

## Bekanntmachung

### **des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2015 und des abschließenden Prüfvermerkes der GPA NRW.**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2015**

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgenden Beschluss mit 20 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst:

1. Der Rat der Stadt Horstmar billigt den Lagebericht der Stadtwerke Horstmar für das Wirtschaftsjahr 2015.
2. Der Rat der Stadt Horstmar nimmt Kenntnis von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, 48653 Coesfeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Horstmar.
3.
  - a) Die Bilanz der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2015 (Aktivseite und Passivseite) wird auf 10.490.983,50 € festgestellt.
  - b) Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Horstmar vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wird festgestellt.
4. Dem Betriebsleiter wird die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.
5. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2015 in Höhe von 100.118,35 € wird der Rücklage zugeführt.

#### **2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 25.10.2017**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Horstmar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.05.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Horstmar, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.10.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez.  
Thomas Siegert

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| montags – freitags | 08.30 – 12.00 Uhr |
| dienstags          | 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags        | 14.00 – 18.00 Uhr |

bei der Stadt Horstmar, Zimmer 27, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

#### 4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Horstmar, den 22.11.2017

  
(Robert Wenking)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2016 und des abschließenden Prüfvermerkes der GPA NRW.**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2015**

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 folgenden Beschluss mit 19 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst:

1. Der Rat der Stadt Horstmar billigt den Lagebericht der Stadtwerke Horstmar für das Wirtschaftsjahr 2016.
2. Der Rat der Stadt Horstmar nimmt Kenntnis von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, 48653 Coesfeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Horstmar.
3.
  - a) Die Bilanz der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2016 (Aktivseite und Passivseite) schließt ab mit einer Bilanzsumme von 9.944.626,84 €.
  - b) Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Horstmar vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 weist einen Bilanzgewinn von 698.936,23 € aus.
  - c) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Horstmar zum 31.12.2016 wird festgestellt.
4. Dem Betriebsleiter wird die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilt.
5. Der Bilanzgewinn der Stadtwerke Horstmar in Höhe von 698.936,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 27.10.2017**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Horstmar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Horstmar, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der

Betriebsleitung der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.10.2017

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez.  
Thomas Siegert

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

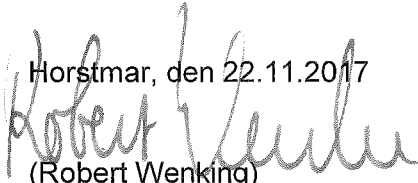
|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| montags – freitags | 08.30 – 12.00 Uhr |
| dienstags          | 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags        | 14.00 – 18.00 Uhr |

bei der Stadt Horstmar, Zimmer 27, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

#### 4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Horstmar, den 22.11.2017



(Robert Wenking)  
Bürgermeister